

Vorlage Nr. 51/19	Datum 29.06.2019
----------------------------------	-----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 08. Juli 2019

Aktenzeichen: 022.13:

TOP 6: Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse

I. Antrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vorschriften über die Besetzung von beschließenden Ausschüsse anzuwenden (Geschäftsordnungsbeschluss).
2. Bestellung folgender Mitglieder des Hofausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
Gemeinderat Joachim Dürr	Gemeinderat Lutz Krauß
Gemeinderat Steffen Manske	Gemeinderätin Anja Bader
Gemeinderat Florian Schoch	Gemeinderätin Dr. Ursel Sickenberger
Gemeinderat Martin Bauer	Gemeinderat Benjamin Binnig

3. Bestellung folgender Mitglieder des Kindergartenausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
Gemeinderätin Anja Bader	Gemeinderat Thomas Maurer
Gemeinderätin Sandra Melcher	Gemeinderätin Annika Binnig

II. Sachverhalt:

Der Hofausschuss (Talheimer Hof) besteht aus dem Bürgermeister und 4 Vertretern aus dem Gemeinderat.

- 2 -

Mit dem Kindergartenvertrag vom 16.12.2003 wurde zwischen der bürgerlichen Gemeinde und den beiden Kirchengemeinden festgelegt einen Kindertagenausschuss zu gründen. Dieser ist laut Vertrag neben dem Bürgermeister und den jeweiligen Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte mit jeweils 2 Vertretern des Gemeinderats und jeweils 2 Vertretern des Kirchengemeinderats zu besetzen.

Die Bestellung der Mitglieder von beratenden Ausschüssen aus der Mitte des Gemeinderats ist in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht näher geregelt. Der Gemeinderat kann aufgrund eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse (Einigung oder Wahl) für anwendbar erklären; andernfalls finden die Vorschriften des § 37 Abs. 7 GemO (Einzelwahl) Anwendung.